**Vorname Name – Straße Nr. – PLZ Ort**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Sozialgericht Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Eilantrag: Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Anordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit den Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Jobcenter / Sozialrathaus Frankfurt am Main.

Begründung:

Ich habe am \_\_\_\_\_\_\_\_\_ beim Jobcenter die Gewährung eines unabweisbaren Epidemie-bedingten Hygienebedarfs beantragt. Leider habe ich vom genannten Amt einen negativen Bescheid erhalten. Da ich aber zunehmend in eine finanzielle Notlage gerate, wenn ich aus dem mir zur Verfügung stehenden Einkommen die notwendigen Mittel zum vorgeschriebenen Infektionsschutz finanzieren muss, stelle ich jetzt diesen Eilantrag.

Um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr und allgemein bei der Begegnung mit anderen Menschen die Infektion anderer zu vermeiden, sind FFP2-Masken notwendig. Diese müssen regelmäßig gewechselt werden, damit sie funktionstüchtig sind. OP-Masken reichen nicht aus, um Infektionen zu vermeiden.

Ich beantrage den Hygienebedarf nicht nur, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, sondern auch um den allgemeinen Infektionsschutz zu erfüllen.

Mein Einkommen reicht nicht aus, um FFP2-Masken in ausreichender Menge zu kaufen. Ich benötige daher zusätzlich zum Regelsatz vom ALG II eine Sachleistung oder eine Geldleistung, um FFP2-Masken kaufen zu können. Die mittlerweile schon ein Jahr dauernde Pandemie hat gezeigt, dass ich aus dem mir zur Verfügung stehenden Einkommen nicht die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Infektionsschutzes finanzieren kann.

Das Sozialgericht Karlsruhe hat in einem Urteil bereits den Hygienebedarf eines Klägers anerkannt und mit wöchentlich 20 FFP2-Masken oder einer Geldleistung von monatlich 129 Euro beschieden (SG Karlsruhe vom 11.02.2021, Az. S 12 AS 213/21 ER).

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name